

Information: Studienabschluss-Bonus



Bewerbungen sind **in digitaler Form** an die Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (stipendien@bruckneruni.at) zu richten.

Voraussetzungen für die Zuerkennung des Studienabschluss-Bonus sind:

- Der Studienabschluss-Bonus dient der Förderung von Studierenden, die ihr Studium innerhalb der jeweils vorgeschriebenen Regelstudienzeit an der ABU abgeschlossen haben.
- Er richtet sich ausschließlich an Studierende, die zur Gänze¹ alle studienrelevanten Leistungen an der ABU erbracht haben.
- Bei hausinternen Doppel- oder Mehrfachstudien kann man je Zyklus (1. Zyklus = BA, 2. Zyklus = MA) nur für ein absolviertes Studium einen Antrag auf Zuerkennung des Studienabschluss-Bonus stellen.
- Anrechnungen und Anerkennungen aus hausinternen Doppelstudien (beispielsweise KBA und PBA) sind im Ausmaß von max. 60 ECTS für jenes Studium zu ermöglichen, für das der Antrag auf Zuerkennung des Studienabschluss-Bonus gestellt wird. Die restlichen ECTS-Leistungen müssen innerhalb jenes Studiums, für das der Studienabschluss-Bonus beantragt wird, erbracht worden sein.
- Sonderfall Erasmus: Studienleistungen aus Erasmus-Aufenthalten, die innerhalb der Regelstudienzeit stattgefunden haben, sind zur Gänze für den Studienabschluss-Bonus zu berücksichtigen. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit durch Erasmus-Aufenthalte ist ausgeschlossen.
- Ein vollständiger Antrag ist einzureichen und wird einer Prüfung unterzogen. Im Falle der Zuerkennung des Studienabschluss-Bonus wird die Zahlung veranlasst.
- Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach Abschluss des Studiums einen Antrag auf Zuerkennung stellen können.

Einzureichende Unterlagen in digitaler Form

- Ausgefülltes Antragsformular
- Sammelzeugnis
- Abschlusszeugnis

Hinweis: nur vollständige Bewerbungen können bearbeitet werden. Auf die Zuerkennung des Studienabschluss-Bonus besteht kein Rechtsanspruch.

¹ „Zur Gänze“ bedeutet, dass max. 12 ECTS im Bachelor und 6 ECTS im Master als anerkannte bzw. angerechnete Leistungen aus externen (Vor-)Studien zum Studienerfolg beigetragen haben dürfen.